

selten sich verpflichtet halten, Hostien von ihrer eigenen Kirche mitzunehmen und sie anstatt der aus Kunstmehl bereiteten zu gebrauchen. Bei der in unsren Tagen herrschenden Sucht, alle Lebensmittel zu verschärfen, ist an einen Stillstand in dieser Angelegenheit nicht zu denken, noch viel weniger an ein Rückgehen. Wohl gibt es auch solche Kunstmühlen, die nicht im Verdachte der Mehlverfälschung stehen, so daß man allenfalls das Mehl zum Backen der Hostien mit gutem Gewissen von denselben noch nehmen könnte.

Um nun der Gefahr ungültiger Celebrierung, sowie der Gewissensunruhe so vieler Priester wirksam zu begegnen, wird der Gebrauch des Kunstmehles zur Bereitung der eucharistischen Hostien für die ganze Diözese gänzlich und unbedingt verboten.

---

**XI. (Bemerkungen über den Beichtstuhl.)** 1) Ein junger Priester wurde in examine pro cura gefragt, was er nach angehörter Beicht thun solle. „Vorsprechen, wie ich kann“, antwortete er. Was noch? versetzte der Examinator. „Für das Beichtkind beten“, sagte der Geistliche. Was noch? wurde er das dritte Mal gefragt. — Als er nichts mehr darauf zu antworten wußte, sagte der Examinator mit einem besonderen Nachdrucke: „Schw e i g e n, merken Sie sich dieses, schw e i g e n sollen Sie“. Ja, schw e i g e n soll der Beichtvater — nicht nur allein nichts sagen, wodurch das Beicht-Sigill direct würde verletzt werden; sondern gänzlich vom Beichthören schweigen, nicht einmal z. B. sagen: „Heute hat mir dieser oder diese gebeichtet; heute ist mir dieser oder jener casus vorgekommen; heut' war es schwer oder sehr leicht Beicht zu hören etc.“; sondern gänzlich schweigen, um ja nicht seine Amtsgenossen in Verlegenheit zu setzen, oder bei Anderen verschiedene Vermuthungen, oder wenigstens von sich den Verdacht zu erregen, daß man es mit dem Beicht-Sigill nicht so genau nehme. Es wäre freilich zu wünschen, daß auch die Leute selbst nichts aus der Beicht schwäzen; weil aber dieses nicht zu hoffen ist, so soll sich der Beichtvater alle Mal s i c h e r

stellen und so behutsam reden, daß er nichts zu fürchten oder zu bereuen hat, wenn Alles offenbar wird. Wenn seine Worte verdreht oder anders ausgelegt werden, kann er nichts anderes dazu sagen, als: „Die Leute mögen sagen, was sie wollen; ich muß schweigen.“ 2) Je mehr Beichtkinder wir haben, desto größer wird einst bei Gott unsere Verantwortung sein. Man mache sich nie groß damit. — Neid und Eifersucht erschweren dem Apostel seine Ketten. 3) Man verhüte nach Möglichkeit, daß auch die Beichtkinder mit ihrem: Ego quidem sum Pauli, ego autem Apollo etc., nicht Neid und Eifersucht erregen. Man suche die Beichtkinder nicht für sich, sondern für Gott zu gewinnen. Mit dem anderen Geschlechte rede man mit Würde und Ernst — zwar auch sanft, doch nie süßlnd und empfindend; ihre Andacht ist ohnedies meistens zu sinnlich. 4) Man betrage sich gegen diejenigen, welche einem Anderen beichten, ebenso freundlich und dienstfertig, als gegen seine eigenen Beichtkinder. 5) Man entschuldige, wenigstens mit Worten, andere Beichtväter, wenn ihnen die Beichtenden etwas zur Last legen; man sage z. B.: sie haben ihn — er habe sie nicht recht verstanden. Einige laufen wieder zu dem vorigen Beichtvater zurück, und erzählen ihm Alles — wo nicht mehr — was sie von ihm gehört haben. 6) Man halte seine Beichtkinder nur zu solchen Andachtsübungen an, welche in der Kirche gewöhnlich, oder von der Kirche eingeführt sind. Bei außerordentlichen Andachts- oder Geistesübungen, bei besonderen Gesellschaften oder Zusammenkünften sc. ist kein Heil und kein Segen. Vestigia terrent. Der devotus foemineus sexus bleibt nicht lange in den gehörigen Schranken — dünkt sich bald besser als Andere zu sein; und die Anderen wollen nicht schlechter sein. Daraus entsteht nur Eifersucht und Schmähsucht — und aus diesen alles Unheil. Was da von außerordentlichen Andachts- und Geistesübungen, von besonderen Gesellschaften und Zusammenkünften auserwählter Personen gesagt wird, kann — besonders bei unseren Zeiten — angehenden Beichtvätern und Seel-

forgern nicht genug eingeschärft werden. Ja, wohl freilich: *vestigia terrent!* „*Non sis familiaris alicui mulieri; sed in communi omnes bonas mulieres Deo commenda.*“ Imit. Christi. I, 8.

(Vgl. Fais, Bemerkungen über die Seelsorge. Salzburg 1843. S. 159).

B. P.

---

XII. (**Einschaltung des Namens bei den Orationen pro defunctis.**) Ob es erlaubt sei, bei jenen Orationen für Verstorbene, welche die Nennung des Namens nicht durch den Buchstaben N anzeigen, wie bei den Orationen: „*Deus indulgentiarum etc. Inclina Domine etc., Deus qui nos patrem et matrem*“ etc., den Namen des Verstorbenen in der Messe und im Brevier beizufügen?

Antwort: Nein. Die S. R. C. entschied unterm 7. April 1832 (in Viglevanen.): *Oratio Inclina Domine, legenda sine nomine, uti jacet in Breviario et in Missali Romano.* Eine zweite Entscheidung (in una S. Marci, die 22. Martii 1862 ad dub. 17) lautet: *In recitandis Orationibus pro defunctis, videlicet: Deus indulgentiarum etc. Inclina Domine etc. potestne superaddi nomen et titulus defuneti?* Resp. Negative. Die neueste Entscheidung in diesem Betreffe stammt vom 19. Juni 1875 und lautet also: *Orationes, in quibus litera N. non invenitur, tam in Missa, quam in Officio sine nomine legendae, et dentur decreta in una Viglevanen. Diei 7 April 1832, et in una s. Marci diei 22. Marti 1862.*

N. A. P.

---

### Literatur.

**Religiöse, sociale und häusliche Verhältnisse des Orientes unter dem Einfluß des Islams.** Zwei Vorträge, gehalten in der Wiener Ressource von Dr. Hermann Bischoffe, k. k. Hofkaplan und Universitäts-Professor. Wien 1876. H. Kirsch. S. 125. 8. Preis 1 M. 20 Pf.

Das Thema, welches in diesem Büchlein behandelt wird, ist gewiß sehr zeitgemäß, sind ja doch gerade gegenwärtig aller